Wer weiß es besser?

Eine Frage an den praktischen Gärtner und den Fruchthändler[1])

Es soll eine allgemeinverbindliche Entscheidung gefällt werden, welche Nutzfrüchte dem Obst und welche dem Gemüse zuzurechnen sind. Um diese Trennung durchführen zu können, müßten folgerichtigerweise die Begriffe Obst und Gemüse eindeutig festliegen. Darum wäre die erste Frage: Was ist Gemüse? Hierfür eine wirklich alles umfassende, erschöpfende, doch kurze Erklärung zu finden, wird den gesamten Gartenbau interessieren. Danach bleibt zu entscheiden, welche Nutzfrüchte demgemäß zum Gemüse zu rechnen sind; denn in der Hauptsache umfaßt das Gemüse Stengelteile, Blätter und unterirdische Gebilde (Erdstamm, Knolle, Zwiebel, Wurzel — außer Erdfrüchten, wie z. B. die Erdnuß).

Welche Wege man einzuschlagen versucht hat, um eine reinliche Scheidung zu schaffen, geben wir zum Schluß an. — Nach unsren bisherigen Untersuchungen bleibt nur die willkürliche Scheidung, die organisch aus der Praxis heraus gewachsen ist, nämlich die Festsetzung:

Die Früchte der mehrjährig kultivierten Pflanzen (Stauden und Holzgewächse) gehören zum **Obst** — die Früchte der einjährig kultivierten Pflanzen sind dem **Gemüse** zuzurechnen.

Wir geben in nachfolgender Uebersicht die Gliederung, was demgemäß in Zukunft als Obst zu gelten hat und stellen unsern Lesern anheim, sich bis zum 20. 10. zu äußern, ob gegen diese Uebersicht **gartenbauliche, handelswichtige** oder **zollpolitische** Gründe vorliegen.

In das Gebiet **Obst** gehören (gartenbaulich, handelsmäßig und zollpolitisch):

1. In Deutschland erwerbsmäßig angebautes bzw. wildwachsendes Obst:

a) Kernobst: Apfel, Birne, Quitte, Mispel, Weißdornfrüchte, Hagebutten, Elsbeeren (Sorbus torminalis), Speierling (Sorbus domestica), Ebereschen (Sorbus aucuparia), Kornelkirsche (Cornus mas).

b) Steinobst: Pflaumen, Zwetschen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche, Schlehen (also alle Prunus-Arten mit genießbaren Früchten).

c) Beerenobst: Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Loganbeere, Japan. Weinbeeren, Johannisbeeren (einschl. Ahlbeeren), Weintrauben (Rosinen, Korinthen), Berberitzen, Mahonien, Maulbeeren (Weiße und Schwarze M.), Moosbeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren (u. a. Vaccinium-Arten mit eßbaren Früchten), Wacholderbeeren, Holunderbeeren.

d) Schalenobst: Haselnüsse (und alle eßbaren Früchte von anderen Corylus-Arten), Walnüsse.

2. Sogenannte (!) Südfrüchte, d. h. Obst, das in Deutschland weder erwerbsmäßig angebaut wird, noch wild wächst:

Citrus-Früchte (Orangen, Apfelsinen, Zitronen, Limonen, Pomeranzen, Bergamotten, Grape fruits usw.), Bananen, Ananas, Oliven, Datteln, Feigen, Melonen, Paranüsse, Kokosnüsse, Eßkastanien, Erdnüsse, Mandeln, Johannisbrot; ferner Kakipflaumen (Diospyros kaki), Lotuspflaumen (Diospyrus loti), Jacopflaumen (Chrysobalanus icaco), Mombinpflaumen (Spondias mombin), Mangopflaumen (Mangifera indica), Granatäpfel (Punica granatum), Ostind. Rosenäpfel (Jambosa-Arten), Tahitiäpfel (Spondias cytherea und Sp. dulcis), Abacate (Persea gratissima), Tamarinde (Tamarindus indica), Guajave (Psidium guayava), Mangostanen (Garcinia mangostana), Opuntienfrüchte, Brotbaumfrüchte (Artocarpus-Arten), Affenbrotbaumfrüchte (Adansonia digitata).

Diese Abteilung 2 darf nicht den Namen „Auslandsobst" tragen; denn viele der in Abteilung 1 genannten Früchte gedeihen auch im Ausland und werden auch vom Ausland eingeführt. — Die unter 2 aufgeführte Zusammenstellung ist daraufhin zu prüfen, ob alle genannten als Handelsware eingeführt werden und ob nicht andre, nicht genannte zu ergänzen sind. Daneben wäre es wichtig, zu den genannten Namen gleichzeitig die im Handel üblichen Synonyme zu erfahren, z. B. zu Lotuspflaume als Synonym Lotusapfel; zu Grape fruit als Synonyme Pampelmuse, Pompelmuse; zu Paranüsse als Synonym Amerikanische Nüsse. — Endlich wäre es wichtig, zu jeder Art die Handelssorten hinzuzustellen, z. B. zu Haselnüssen die Sorten Lambertsnüsse, Levantiner Nüsse usw.

Zu **Gemüse** zählen also an Früchten, die in der Küche verwertet werden:

alle Hülsenfrüchte (Erbse, Linse, Bohne, Lupine),

alle eßbaren Früchte von Solanum-Arten (Tomate, Aubergine-Eierfrucht, Ananaskirsche),

alle Kürbisgewächse (Gurke, Kürbis, Melone, Arbuse).

Um allen denen, die sich der Mühe unterziehen wollen, die Begriffe Obst und Gemüse eindeutig zu erklären, entgegenzukommen, lassen wir einige interessante Angaben folgen, die Beachtung finden mögen (eine ausführliche sprachliche Wertung des Wortes Obst bringt „Der deutsche Junggärtner" in einem Oktoberheft 1933).

Was ist Obst?

Der Praktiker wird geneigt sein, kurzer Hand zu antworten: „Das weiß doch jeder! Wozu solche Frage?" Wie aber entscheidet der Antwortende dann, wenn er als Sachverständiger zum Fall gebeten wird und entscheiden soll, wohin die lagernden Gegenstände gehören, ob zu Obst, zu Früchten oder zu Gemüse? Vorerst wird natürlich der nunmehr stutzig gewordene Gärtner sagen: „Wozu gebrauchen wir überhaupt die Abteilung „Früchte"? Die Einteilung in Obst und Gemüse hätte doch wohl genügt!" Da taucht aber sofort die Frage auf: „Wo reiht man die Früchte ein, die weder Obst noch Gemüse sind?" Und blickt man gar auf die Zollerklärungen vom Ausland oder für das Ausland, dann wird die Angelegenheit noch viel verwickelter; denn der Franzose, Engländer, Däne, Russe verwenden für Früchte und Obst dasselbe Wort (engl. sowie franz. fruits, dänisch frugt, russisch frukty), Italiener, Spanier u. a. unterscheiden zwischen Früchten und Obst (1. Früchte: ital. frutti, span. frutos, 2. Obst: ital. frutta, span. fruta[s]). Der Holländer hat neben vruchten (= Früchte) für Obst noch die Ausdrücke oost (z. B. ooftteelt = Obstzucht), fruit (z. B. fruitvrouw = Obstfrau, fruitkoopman = Obsthändler); aber Obstbaum heißt vruchtboom und Obstgarten = boomgaard. So geht es weiter durch die verschiedenen Sprachen.

Was soll also der „Früchte"handel(-Obsthandel) dem Zollamt antworten, wenn es, durch ausländische Angaben veranlaßt, verständlicherweise nach einer eindeutigen Erklärung für den Begriff „Obst" fragt? —

Bleiben wir einmal bei den beiden Begriffen Obst und Gemüse. — Wo und wie wollen Sie die Trennungslinie ziehen?

Der eine möchte alle Baumfrüchte zu Obst rechnen, die Früchte der nichtverholzenden Gewächse zu Gemüse. Dann sind also Erdbeeren usw. zu Gemüse zu rechnen. Damit werden alle Völker aufgefordert, einer Privatmeinung zuliebe umzulernen.

Der andre sagt: Alle Früchte gehören ausnahmslos zu Obst; denn Obst war ursprünglich gleichbedeutend mit Früchte; eßbare Wurzeln, Stengel, Blätter gehören zu Gemüse. Dann sind Gurken, Kürbisse, Tomaten usw. zum Obst zu rechnen.

Soll der Botaniker entscheiden, wo bei den Früchten die Grenze zwischen Obst und Gemüse zu ziehen ist, dann muß er sagen, es gibt keine; denn Gurken, Kürbisse, Tomaten sind ihrem Bau nach zu den Beerenfrüchten zu rechnen, genau so wie Johannisbeeren, Weinbeeren usw., während weder Erdbeeren noch Himbeeren usw. eigentliche Beerenfrüchte sind, sondern Fruchtstände, deren einzelne Früchte sogar nicht einmal Beeren, sondern z. B. Nüßchen (Erdbeere) oder Steinfrüchte (Himbeere, Brombeere) sind.

Fragt man endlich, woher die Wörter Obst und Gemüse eigentlich stammen, dann erfährt man, daß Gemüse vom alten deutschen Wort Muz (früher soviel wie Speise) abgeleitet wurde (Mutteil war der Witwenanteil des Speisevorrats beim Ableben des Mannes!). Obst ist höchstwahrscheinlich aus obez, obaz = das oben seiende (oberste) entstanden (also etwa wie Papst aus papa, pappas oder Axt aus akes, ackes usw.). — Man ersieht daraus, daß die Wörter ursprünglich gänzlich andre Bedeutung hatten (vgl. oben Mutteil, später Mußteil = Pflichtteil, der Teil alt, den die Witwe nach dem Recht zu bekommen hat); so bezeichnete „Obst" früher auch Gemüse (bes. Hülsenfrüchte) und Körnerfrüchte.

Wie man sich auch immer drehen und wenden mag, man kommt zu keinem andren Ergebnis als dem obengenannten; denn überall ist die Entwicklungsgeschichte seltsame Wege gegangen und stellt uns nun vor die einfache Forderung, unabhängig von allem Denken und allen Erwägungen, eine künstliche Norm zu schaffen, auf die wir uns heute schlecht und recht einigen — wie sehr sie auch bald von dem einen, bald von dem andren Gesichtspunkt anfechtbar ist.

Es kann und darf nur eine Entscheidung geben und diese muß in weitestem Maß der Praxis gerecht werden. Ihr allein hat sich alles Für und Wider unterzuordnen.

Wenn auch z. B. das italienische Kochbuch die Melonen, Arbusen und selbst die Puffbohnen ihrer dortigen Verwendung als roh zu essende Früchte gemäß zum Obst stellt, so stehen diese Früchte dennoch in den italienischen Gärtnerkatalogen unter Gemüse verzeichnet.

So wenig die Botanik heute verlangt (oder verlangen könnte), daß nur die naturbedingte Einteilung der Früchte*) Berechtigung hat, so wenig kann für die Praxis irgendeine andre Einteilung gelten, als die, die sich im täglichen Gebrauch entwickelt hat. Wir können weder der Botanik, noch der Sprachforschung (Begriffserklärung) zuliebe zum Urzustand zurück. Aber wir müssen zum allgemeinen Wohl zu einer einheitlichen Einteilung gelangen, die für alle — möglichst für alle Staaten — verbindlich ist. R. S.

[1]) Einsprüche gegen diese Aufstellung erbittet die Hauptgeschäftsstelle im Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 27.

*) Leitfaden für den gärtnerischen Berufsschulunterricht, IV. Auflage, S. 89 folg.

Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen

Landesverband Ostpreußen e. V.

Geschäftsstelle: Königsberg (Pr.), Am Stadtgarten 41.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 13 226—13 347 (122).

Versammlungen:

2. 10. Bez.-Gr. Elbing.

11. 10. Bez.-Gr. Königsberg. In Königsberg.

Landesverband Pommern-Mecklenburg

Geschäftsstelle: Swinemünde, Gartenstraße 40.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 13 348—13 396 (49).

Versammlungen:

2. 10. Bez.-Gr. Greifenhagen. 20 Uhr Vorstandssitzung in Greifenhagen, „Schwarzer Adler." Gäste willkommen.

Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Burgstraße 28, Zimmer 49, Telefon D 2, Weidendamm 0109.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 12 581—12 880 (300).

Beitragseinziehung

Von den Bez.-Gr. Caputh, Ferch, Glindow, Göhlsdorf, Lehnin, Neu-Bochow, Neu-Plötzin, Werder erheben wir am 2. Oktober 1933 den Beitrag für das 3. und 4. Vierteljahr 1933. Auf der Rückseite der Nachnahme befindet sich eine genaue Aufstellung der Reichsverbands-, Landesverbands- und Bezirksgruppenbeiträge.

Versammlungen:

2. 10. Bez.-Gr. Oranienburg. 20 Uhr im Gasth. „Zum Posthorn". Berliner Straße 14.

4. 10. Bez.-Gr. Forst, Sorau Land. 17 Uhr in den „Reichshallen", Hammerstr.

4. 10. Bez.-Gr. Göhlsdorf. Gastwirt Lips.

4. 10. Bez.-Gr. Zossen u. Umg. 18 Uhr im „Weißen Schwan", Bahnhofstraße.

4. 10. Bez.-Gr. Gr.-Berlin der Gartenausführenden, Friedenau, Ratskeller.

4. 10. Bez.-Gr. Niederlauf. Industriegebiet.

5. 10. Bez.-Gr. Trebbin, Luckenwalde. 19 Uhr in Trebbin, Rest. Schrader.

5. 10. Bez.-Gr. Storkow. 14 Uhr in Storkow, Rathaushotel.

5. 10. Orts-Gr. Belzig. Verteilung der Werbeplakate. Veranstaltungen am Tag des Handwerks.

7. 10. Bez.-Gr. Damsdorf u. Umg. 20.30 Uhr in Damsdorf, Rest. „Stadt Berlin".

12. 10. Bez.-Gr. Landsberg (W.) 18 Uhr in Landsberg, Liebsch, Richtstraße.

Landesverband Schleswig-Holstein u. Lübeck

Geschäftsstelle: Flensburg, Mühlenstraße 12, Fernruf 509.

Versammlungen:

4. 10. Orts-Gr. Schleswig. Bez.-Gr. Schleswig-Holstein Nord. Schleswig, Strandhalle.

5. 10. Orts-Gr. Flensburg. Bez.-Gr. Schleswig-Holstein Nord. 20 Uhr in Flensburg „Union."

Landesverband Groß-Hamburg

Geschäftsstelle: Hamburg 1, Lange Mühren 5, Zimmer 12.

Versammlungen:

5. 10. Bez.-Gr. Hamburg. 20 Uhr in Hamburg, „Patzenhofer", Glockengießerwall 12.

10. 10. Orts-Gr. Lokstedt. 20 Uhr in Lokstedt, Holsteinischer Hof.

10. 10. Bez.-Gr. der Gartenausführenden Hamburgs. „Patzenhofer", Glockengießerwall 12.

20. 10. Bez.-Gr. Altona.

Landesverband Schlesien

Geschäftsstelle: Breslau V, Großmarkthalle, Siebenhufener Straße.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 13 464—13 576 (113).

Untergruppe Oberschlesien.

Versammlungen:

15. 10. Bez.-Gr. Neiße-Gau. 14 Uhr in Neiße, Bahnhofshotel.

Untergruppe Niederschlesien.

Versammlungen:

4. 10. Bez.-Gr. Grünberg. 15 Uhr in Grünberg, „Zum grünen Baum".

7. 10. Bez.-Gr. Breslau u. Umg. 15 Uhr im Kasino, Neue Gasse 22.

9. 10. Bez.-Gr. Reichenbach/Eulengebirge. 15 Uhr im Hotel „Zur Sonne".

15. 10. Orts-Gr. Oels. 16 Uhr.

18. 10. Bez.-Gr. Liegnitz. 16 Uhr im Forsthaus, Liegnitz.

22. 10. Bez.-Gr. Goldberg. 14 Uhr in Goldberg, „Deutscher Kaiser".

Landesverband Niedersachsen-Kurhessen

Geschäftsstelle: Hannover, Leopoldstraße 12.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 13 077—13 225 (149).

Untergruppe Braunschweig.

Versammlungen:

2. 10. Bez.-Gr. Braunschweig. Im „Wilhelmsgarten."

Untergruppe Hannover.

Versammlungen:

2. 10. Bez.-Gr. Hameln u. Umg. 15.30 Uhr in Hameln, „Krone."

12. 10. Bez.-Gr. Hannover. 17 Uhr in Hannover, „Hubertus".

Die Neuanmeldungen der letzten Woche tragen die Nummern 12547—13729.

Landesverband Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle: Dresden-A. 1, Wiener Straße 1.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 12 881—12 978 (98).

Versammlungen:

1. 10. Bez.-Gr. Kamenz. In Kamenz, Hotel „Stern."

2. 10. Bez.-Gr. Aue u. Umg. 14.30 Uhr mit Damen in Lößnitz bei Koll. Rößler.

2. 10. Bez.-Gr. Borna. In Borna, Scholzes Restaurant.

2. 10. Bez.-Gr. Sächs. Erzgebirge. 14.30 Uhr in Chemnitz, „Meyers Feldschlößchen."

2. 10. Bez.-Gr. Niedersachsen. 15 Uhr in Oschatz, Gasth. „Zum Roß".

3. 10. Bez.-Gr. Oberes Zschopautal. 15 Uhr in Ehrenfriedersdorf, Hotel Kaiser.

4. 10. Bez.-Gr. Zschopau Muldental. In Döbeln, Ratskeller.

4. 10. Leipziger Gärtner-Verein (E. G.) Bez.-Gr. Leipzig, 19 Uhr in Leipzig, Ulrichs Bierpalast.

4. 10. Bez.-Gr. Oberes Erzgebirge. 15 Uhr in Zwickau, „Hackepeter", Nähe Georgenplatz.

5. 10. Bez.-Gr. Freiberg u. Umg. 14 Uhr in Freiberg, „Stadtpark", Fischerstraße.

5. 10. Bez.-Gr. Vogtland.

5. 10. Bez.-Gr. Oberes Elbtal. In Pirna, Hotel „Goldener Stern."

9. 10. Bez.-Gr. Meißner Lande. 18 Uhr im Gasth. Cotzwig.

11. 10. Bez.-Gr. Amtshauptmannschaft Glauchau/Sa. 16 Uhr im Gärtnerheim zur Post.

14. 10. Bez.-Gr. Erwerbsobst- u. Gemüsezüchter Westsachsens. 17 Uhr im „Börsenrestaurant", Leipzig, am Hauptbahnhof.

16. 10. Bez.-Gr. Chemnitz der Gartenausführenden. 20 Uhr in Chemnitz, Café Pötzsch, Lohstr. 32.

18. 10. Leipziger Gärtner-Verein (E. G.), Bez.-Gr. Leipzig. 19 Uhr in Leipzig, Ulrichs Bierpalast.

20. 10. Bez.-Gr. Dresden der Gartenausführenden. 19 Uhr im Rest. „Johannishof".

Landesverband Mitteldeutschland

Geschäftsstelle: Magdeburg, Prälatenstraße 16.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 12 987—13 076 (90).

Untergruppe Anhalt.

Versammlungen:

30. 9. Bez.-Gr. Cöthen. Im Bürgergarten, Stiftstraße.

Untergruppe Provinz Sachsen.

Versammlungen:

18. 10. Bez.-Gr. Wittenberg. 20 Uhr in Wittenberg, Theils Garten, Gr. Bruchstr. 17.

Untergruppe Thüringen.

Versammlungen:

7. 10. Bez.-Gr. Altenburg. 16 Uhr in Altenburg, „Schützenhaus."

9. 10. Orts-Gr. Eisenach. 20 Uhr in Eisenach, Gasthaus „Zum grünen Baum".

10. 10. Bez.-Gr. Jena u. Umg. 19 Uhr in der „Krone".

Landesverband Rheinland e. V.

Geschäftsstelle: Krefeld, Friedrichstraße 28.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 13 397—13 463 (67).

Versammlungen:

4. 10. Bez.-Gr. Niederbergische.

4. 10. Bez.-Gr. Bonn. 20 Uhr im „Hähnchen."

8. 10. Jungg. Niederrhein-West.

9. 10. Bez.-Gr. Düsseldorf u. Umg. 19 Uhr im „Hof von Holland", Immermannstraße.

Landesverband Westfalen, Lippe und Osnabrück

Geschäftsstelle: Münster, Schorlemer Str. 8.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 13 577—13 614 (38).

Versammlungen:

8. 10. Bez.-Gr. Münster-Osnabrück. Große Jubiläumsmesse in Gertrudenhof. Danach gemütliches Beisammensein.

Landesverband Baden-Pfalz

Geschäftsstelle: Ettlingen/Baden, Rastatter Straße 1.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 12 547—12 548 (2).

Landesverband beider Hessen

Geschäftsstelle: Darmstadt, Taunusstraße 5.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 12 979—12 986 (8).

Untergruppe Hessen-Darmstadt.

Versammlungen:

3. 10. Bez.-Gr. Darmstadt u. Umg. 19 Uhr im „Kaffersaal", Grafenstr.

3. 10. Bez.-Gr. Homburg u. Umg. Im „Johannisberg" zu Bad Homburg.

10. 10. Bez.-Gr. Mainz u. Umg. 17 Uhr im „Bürgerhof" zu Mainz.

Untergruppe Hessen-Nassau.

Versammlungen:

3. 10. Bez.-Gr. Wiesbaden-Rheingau. 19 Uhr in Wiesbaden, Hotel „Einhorn."

3. 10. Junggärtner-Vereinigung Frankfurt/M., Rest. Storch.

7. 10. Bez.-Gr. Taunus.

8. 10. Bez.-Gr. Weilburg/L. 15½ Uhr in Weilburg, Gasthaus „Zur Post".

9. 10. Bez.-Gr. Frankfurt (Main). 20 Uhr in Ffm., „Kempfbräu", Georg Pratzel, am Eisernen Steg.

10. 10. Jungg.-Vereinig. Untermaintaunus. 20 Uhr in Ffm.-Höchst, Hotel „Zur Post".

11. 10. Bez.-Gr. Frankfurt/M. 20 Uhr im „Steinernen Haus", Braubachstr. 35.

12. 10. Jungg.-Vereinig. Wiesbaden.

17. 10. Bez.-Gr. Untermaintaunus.

Landesverband Bayern

Geschäftsstelle: Nürnberg, Sandstraße 8.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 12 549—12 580 (32).

Versammlungen:

12. 10. Bez.-Gr. Nürnberg-Fürth. „Coburger Hofbräu", am Hallplatz.

Landesverband Württemberg

Geschäftsstelle: Stuttgart, Kriegsbergstraße 7.

Die Neuaufnahmen tragen die Nummern 13 615—13 729 (115).

Die in den namentlich gezeichneten Abhandlungen zum Ausdruck kommenden Ansichten und Urteile sind die Meinungsäußerungen der Verfasser. Schriftleitung: R. Sievert, Berlin. Verantwortlich für den wirtschaftspolitischen Teil und für die Marktrundschau Dr. R. Seidel, für die Verbandsnachrichten R. Sievert, Berlin; für den Anzeigenteil und „Geschäftliche Mitteilungen" Erich Schillinger, Frankfurt (Oder). Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin NW. 40. Druck: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder).

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.